

11.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/10083 -

Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/10083, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.12.2015/Ausgegeben: 14.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen Landesregierung, Drucksache 16/10083, wurde durch das Plenum am 4. November 2015 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Dem Sondervermögen „Versorgungsfonds“ soll im Jahr 2015 über die bereits gesetzlich bestimmten Zuführungen hinaus ein weiterer Betrag in Höhe von 635 Mio. Euro zugeführt werden. Diese zusätzlichen Zuführungen sollen auf die im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungen angerechnet werden. Die Möglichkeit weiterer Zuführungen ist bereits in § 15 Absatz 2 Satz 3 des Versorgungsfondsgesetzes grundsätzlich vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf zu einem Vierten Nachtragshaushaltsgesetz soll zeitgleich die erforderliche haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Leistung dieser zusätzlichen Ausgaben geschaffen werden.

Mit dem Entwurf zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes wird festgeschrieben, dass der zusätzliche Zuführungsbetrag in Höhe von 635 Mio. Euro auf den im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungsbetrag angerechnet wird und diesen entsprechend mindert. Infolge dieser Anrechnungsvorschrift kann im Rahmen der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2016 der bislang im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Zuführungsbetrag um 635 Mio. Euro auf Null reduziert werden.

B Beratung

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags

Die kommunalen Spitzenverbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme zur Anhörung am 10. Dezember 2015. Diese Anhörung wurde vom ursprünglich vorgesehenen Termin (1. Dezember 2015) verschoben.

Die Anhörung der übrigen Sachverständigen vom 10. Dezember 2015 wird im Wortlaut im Ausschussprotokoll 16/1112 dokumentiert. Die Anhörung am 10. Dezember 2015 erfolgte zum Vierten Nachtragshaushaltsgesetz 2015, zum Dritten Änderungsgesetz des Versorgungsfondsgesetzes sowie zum Gesetzentwurf zur Errichtung des Pensionsfonds. Die Sachverständigen hatten im Rahmen dieser Anhörung insgesamt Gelegenheit, sich bei Bedarf und bei entsprechenden Nachfragen der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Unterausschusses Personal zu jedem dieser Beratungsgegenstände über ihre schriftliche Stellungnahme hinaus zu äußern. Anlässlich der Anhörung lagen folgende schriftliche Stellungnahmen vor:

Prof. Dr. Achim Truger, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	16/3259
Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsphilosophie	16/3239
Prof. Dr. Michael Hüther, (Dr. Tobias Hentze) Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	16/3271
Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen	16/3248
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	vgl. 16/3248
VBE – Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW e.V.	16/3205 vgl. 16/3260
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen	16/3205 vgl. 16/3260
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen	16/3255
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.	16/3291
komba gewerkschaft nrw	16/3230
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	16/3272
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	16/3264
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW	16/3260
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	16/3294
Hochschule NRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, c/o Hochschule Bochum	16/3217
Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	16/3290
Bund der Steuerzahler NRW	16/3263
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	16/3258
HEUBECK AG	16/3262
Hauptgeschäftsführer Ärzteversorgung Westfalen-Lippe	16/3293
ver.di, Landesverband NRW	16/3296

Die Anhörung wurde in der am gleichen Tage folgenden gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal ausgewertet. Die Beratung zum Gesetzentwurf zur Errichtung des Pensionsfonds wurde zurückgestellt und hierzu in der Sitzung keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Zu den Gesetzentwürfen zu einem Vierten Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2015 und zur Dritten Änderung des Versorgungsfondsgesetzes wurden über die inhaltlichen Beratungen hinaus auch die Abstimmung durchgeführt. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Zur Beratung des Vierten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015, Drucksache 16/10082, wird auf die Beschlussempfehlung 16/10427 verwiesen.

Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal votierte in der gemeinsamen Sitzung. Daher war eine Vorlage nicht zu erstellen. Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/10083 wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **unverändert angenommen**.

C Abstimmung, Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/10083 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **unverändert angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender